

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

61 (30.7.1834)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 61. Mittwoch den 30. Juli 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 16796. Die Auflösung der Großherzogl. Immediat-Commission zur Anordnung der polizeilichen Maasregeln gegen die Cholera, so wie der dessfalls bestandenen Kreis-, Bezirks- und Ortscommissionen betreffend.

In Folge höchsten Rescripts Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium ist die vorgenannte durch höchste Verordnung vom 8. September 1831 (Reggsbl. 1831 Nro. XIX.) niedergesezte Immediat-Commission nebst den bestandenen Kreiscommissionen aufgelöst worden, und wird demgemäß den sämtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern aufgetragen, nunmehr in dieseitigem Namen auch die dortsseitigen bisher bestandenen Bezirks- und Orts-Cholera-Commissionen aufzulösen, dabei aber den Mitgliedern dieser Commissionen die besondere Anerkennung der genannten Immediat-Commission für ihre kräftige und thätige Mitwirkung zur Vollziehung der getroffenen Maasregeln gegen die Cholera zu eröffnen, und von der wirklich erfolgten Auflösung dieser Commissionen Anzeige anher zu machen. Wegen Verkaufs der noch vorräthigen Arzneimittel, so wie wegen Verwertung oder Verwendung der vom Staate oder den Gemeinden angeschafften, ärarischen oder den Gemeinden gehörigen, Geräthschaften sieht man der Berichtserstattung mit Antrag entgegen. Hierbei ist Bedacht darauf zu nehmen, daß in den Ortschaften, wo disponible eigene Häuser ausgemittelt und zu Spitälern eingerichtet worden sind, diese beibehalten und für andere medicinisch-polizeiliche Zwecke verwendet, somit auch für die Zukunft als Zufluchtsort für arme Kranke, oder sonst von ansteckenden Krankheiten befallenen Personen, die in ihren Wohnungen ohne Gefahr der Ansteckung für die übrigen Hausgenossen nicht untergebracht werden können, benützt, und auf diese Art die Sperr-Anstalten soviel möglich vermieden werden mögen. Rastatt den 22. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Müde

vdt. Stengel.

Nro. 16806. Die Unterstützungen aus dem Gratialfond betreffend.

Durch Erlaß des Großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 15. d. M. Nro. 7199. ist anher eröffnet worden:

„Man hat häufig die Wahrnehmung gemacht, daß Individuen, welche aus dem allgemeinen Gratialfond Unterstützungen beziehen, diese Gratialien oft ein oder mehrere Jahre hinaus an dritte Personen abtreten, theils um früher contrahirte Schulden zu zahlen, theils um ihre Gratialien auf diese Weise zum Voraus in die Hände zu bekommen.

Diese Gratial-Unterstützungen sind ausschließlich in der Absicht und zu dem Zwecke gegeben, den dringendsten Lebensbedürfnissen des Beziehers in jenem Jahre, für welches das Gratial bewilligt ist, abzuhelfen. Sie sind nach §. 4. der General-Verordnung vom 9. October 1832 Reg. Blatt Nro. 59. keine ständige, fortdauernde Unterstützungen, sondern unterliegen in jedem Jahr, nach der Anzahl der Competenten zu dem Verhältniß der jeweils disponibeln Mittel, besonderer Vergebung.

Indem man dieses mit Hinweisung auf L. R. S. 1265 a. und die Bestimmung der neuen Prozeßordnung §. 1023. zur Warnung der Gläubiger und zur Belehrung der Gratialbezieher andurch

öffentlich bekannt macht, wesset man die betreffenden Aemter an, diese Bekanntmachung zur Warung gleichfalls in die Lokalblätter ihres Bezirks aufnehmen zu lassen.

Kastatt den 22. Juli 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. Rüd t.

vd. Stengel.

Aufforderung.

Nro. 16,560. Die Ablösung der auf den Pfründgütern lastenden Verpflichtung zu Abhaltung des Faselviehes betreffend.

Sämmtliche Großherzogl. Ober- und Aemter des Regierungsbezirks werden in Folge Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern, katholischer Kirchensektion, vom 9. Juli d. J. Nro. 7068. aufgefordert, überall, wo die Verpflichtung zur Unterhaltung des Faselviehes nicht auf den Pfarrzehnten ruht mit den betreffenden Gemeinden — Unterhandlungen zu veranlassen und die Ablösung in gutlichem Weg einzuleiten, sofort den Erfolg hieher anzuzeigen.

Sollten sich hierbei Anstände ergeben und gesetzliche Vorschriften über eine zwangsweise Ablösung erforderlich erscheinen, so sind hierüber sachgemäße Vorschläge zu machen. Wo die fragliche Last auf dem Zehnten ruht, erledigt sich die Sache durch die Ablösung des Zehnten nach dem Zehntgesetz.

Nach Umfluß von zwei bis drei Monaten sieht man der Anzeige entgegen, was in dieser Sache geschehen sey. Kastatt den 18. Juli 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. Rüd t.

vd. Müller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Achern an den in Gant erkannten Ignaz Harter, der jüngere, Delmüller, auf Freitag den 22. August d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Dos an den Ambros Ackenheil, welcher gesonnen ist, nach dem Königreich Polen auszuwandern, auf Montag den 4. August d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den in Gant erkannten Johann Limberger, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Kürzell an nachstehende Personen, als: Leopold Kunz, Damian Kunz, Michel Walter, Jakob Feindel, Benedikt Grusel, Wendelin Leitner und Georg Michels Wittwe, Dorothea geb. Brucker, welche gesonnen sind mit ihren Eheweiber und Kinder nach dem Königreich Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den Bürger und Lohnkutscher Mathias Burg, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 9. August d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) zu Wolfach an den in Gant erkannten Bürger und Bäckermeister Alois Neef, auf Donnerstag den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(3) Freiburg. [Schuldensliquidation.] Joseph Heber jung, Krämer und Färbermeister in Kirchzarten, welcher im Jahr 1833 den Kramladen seines Großvaters Joh. Birkenmeyer, gewesenen Krämers in Kirchzarten, nebst dessen

Schuldenstand übernommen, wünscht mit seinen Gläubigern zu liquidiren und einen Vorvergleich abzuschließen. Es werden daher sowohl die Gläubiger des Joseph Reber jung, als des Joh. Birkenmeyer, gewissen Krämer in Kirchzarten, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen entweder persönlich oder mittelst hinlänglich bevollmächtigter Anwälte auf Donnerstag den 14. August Vormittags 8 Uhr mit dem Anfügen vorgeladen, daß Diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden, sich die Nachteile selbst zuzuschreiben haben, wenn sie später keine Zahlung mehr erhalten können. Freiburg den 16. Juli 1834.

Großherzogl. Landamt.

(1) Rheinbischhoffheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen haben mit ihren Familien Erlaubniß zu Auswanderung in das Königreich Polen erhalten, weswegen deren Gläubiger aufgefordert werden Donnerstag den 14. August d. J. Morgens um 7 Uhr dahier zu erscheinen und unter Vorlage der Beweiskunden ihre Forderungen richtig zu stellen, da sonst den Auswanderern der Vermögenszug gestattet wird und den später meldenden Gläubigern nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Von Nemprechts hofen:

Jakob Bauer, der 2., Friedrich Bauer, Christian Gerhard, ledig, Jakob Lampert, Salomea Greth, Johann Georg Greth, Ehr. Ludwig der 2., Mathias Maier, Georg Wiersheimer, Georg Zimpfer.

Von Freistett.

Christian Hange ledig.

Rheinbischhoffheim den 25. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Der bei der Recrutenaushebung fürs Jahr 1833 durch das Loos zum Aktivdienst berufene, bisher nicht erschienene Ernst Ludwig Rist von Niederemendingen wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst als Refractair betrachtet und nach dem Conscriptionsgesetz gegen ihn verfahren werden soll.

Emmendingen den 17. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Tambour Mathias Danzeisen von Eichstetten, beim 2. Infanterieregiment in Karlsruhe, ist am 11. d. M. aus der Garnison entwichen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Regimentscommando sich zu

stellen, widrigens das weitere Geselliche gegen ihn verfügt wird.

Emmendingen den 17. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Mannheim. [Vorladung und Signalement.] Der untesignalisirte Jakob Friedrich Bechle von hier, Soldat beim 2. Infanterieregiment, hat sich unterm 6. d. M. heimlich aus seiner Garnison entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem Großh. Commando des 2. Infanterieregiments, oder bei dem unterfertigten Stadtcamte zu stellen, widrigensfalls die Desertionsstrafe gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim den 18. Juli 1834.

Großherzogl. Stadtcamt.

Signalement.

Alter 22½ Jahr, Größe 5'7" 1", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase stumpf, Mund klein, Kinn rund, Bart keinen.

(2) Nastatt. [Vorladung.] Die Ehefrau des im J. 1824 entwichenen Johann Heck, Sophie geb. Kölmel von Dettigheim ist gesonnen, ihre eheweiblichen Güter, im Anschlag von 500 fl. zu verpfänden, und hat zu diesem Behufe um öffentliche Vorladung ihres Mannes, und im Falle seines Nichterscheinens um gerichtliche Ermächtigung hierzu gebeten. Da der Aufenthalt des Johann Heck unbekannt ist, so wird derselbe in Gemäßheit des L. R. S. 219. an durch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen über das Gesuch seiner Ehefrau zu erklären, widrigensfalls ihr von Gerichts wegen die Ermächtigung zur Verpfändung ihrer Güterstücke ertheilt werden wird.

Nastatt den 21. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Nastatt. [Vorladung und Fahndung.] Urban Klein von Waldprechtsweyer, der als Soldat bei dem hier garnisonirenden Großherzogl. Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 3. gestanden und am 18. d. M. zum zweitenmal desertirt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu verantworten, widrigensfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Urban Klein zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an die unterfertigte Stelle oder an das Großh. Regimentscommando dahier abzuliefern.

Nastatt den 23. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 6" 4"', Körperbau stark, Gesicht roth, Augen braun, Haare braun, Nase klein.

(2) Karlsruhe. [Fahndung] Nach eingekommener Anzeige ist am 20. d. M. bei der hiesigen Schwimmschule ein dunkelblauer Ueberrock von feinem Tuch, an den Rockschößen mit Seidenzeug gefüttert, entwendet worden, worin sich eine kleine mit Silber beschlagene Meerschammpfeife mit schwer hornenem Rohr, das in der Mitte einen 2 Finger breiten elfenbeinernen Ring hat, ferner ein mit violetter Seide gestrickter neuer Tabaksbeutel, eine schwarz und gelb gestreifte Schnupstabsdose, ein röhlich gewürfeltes ostindisches Taschentuch, mit C. H. 6 gezeichnet, und eine roth saffianine Brieftasche mit verschiedenen für den Eigenthümer werthvollen Papieren befand. Dieß wird Behufs der Fahndung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Eigenthümer demjenigen, welcher über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, oder wenigstens die Brieftasche mit ihrem Inhalt wieder bezuschaffen weiß, eine Belohnung von eilf Gulden zugesichert ist. Karlsruhe den 24. Juli 1834.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalment.] Der wegen verschiedener Diebstähle zu zweijähriger Arbeitshausstrafe verurtheilte 13jährige Johann Kaufmann von Gerchsheim, Bet. Amts Gerlachshausen, ist verfloffene Nacht mittelst Ausbruchs entflohen. Wir bringen dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher überliefern zu lassen.

Signalment.

Derselbe ist 13 Jahre alt, 4' 4" groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirn, spizige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn. Besondere Zeichen: hat an dem linken Backen eine rothe Blatte. Bekleidet war derselbe in einem weißwulchenen Wammes, dergleichen Hosen, ein hänsenes Hemd, ein Paar leinene Socken, sämmtlich mit No. 53. bezeichnet, und ein blaues Halstuch.

Pforzheim den 27. Juli 1834.

Großh. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Augustin Hirth von Furschenbach wurde vom 18. auf den 19. d. M. ein Brauntweinkessel, im Anschlag zu 18 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den entwendeten

Kessel und den bis jetzt unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 22. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] Vor einigen Tagen wurde in einem Privathause dahier eine goldene Uhr entwendet. Dieselbe ist in der Schweiz verfertigt und in London verändert worden. von der Größe eines 5 Frankenstücks, in Cylinderrörm, der Rücken derselben ist von Emaille und das Zifferblatt von Silber, auf dem der Name des Verfertigers „Aubri“ steht. Dieses wird den verehrlichen Behörden mit dem dienstfreundschaftlichen Ersuchen bekannt gemacht, um auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendete Uhr zu fahnden.

Baden den 22. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden den Mich. Winterle'schen Eheleuten von Oberacker die unten verzeichneten Gegenstände aus einer Kiste entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter und die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß bringen. Bretten den 23. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß

der dem Michael Winterle entwendeten Effekten.

- 1) Ungefähr 18 bis 20 Ellen weiß leinenes Tuch à 16 kr. die Elle 5 fl. 20. Von diesem Stücke waren schon etliche 20 Ellen abgeschnitten.
- 2) 3 Ellen reinwerknes Tuch à 14 kr. 42 kr.
- 3) 11 Ellen weiß und roth gestreiftes baumwollenes Tuch, woran sich jedoch 4 Ellen mit blauen Streifen befinden à 20 kr. 3 fl. 40 kr.
- 4) Einen blau und roth gestreinten kölschenen Bettüberzug, ganz neu zu 12 Ellen 4 fl.
- 5) 1½ Ellen Tuch von gleichem Zeug 30 kr.
- 6) 6 Ellen gebildetes Tuch, gestreift und gestreint 3 fl.
- 7) 6 Ellen rein werknes Tuch mit Leisten à 14 kr. 1 fl. 24 kr.
- 8) Ein neues schwarzseidenes Halstuch 1 fl. 12 kr.
- 9) Ein violettseidenes Halstuch mit einem gestamnten und roth gestreiften Rande, welcher letzterer mit grünen Streifen eingefast ist 2 fl. 24 kr.
- 10) Ein violettseidenes Halstuch mit einer gestickten großen Eckblume 2 fl.
- 11) Ein schwarzseidenes Halstuch mit zwei rothen und zwei weißen Streifen 2 fl.
- 12) Ein weiß mouselinenes Halstuch mit rothen Streifen 12 kr.

- 13) Ein weiß moufelinenes Nastuch 20 kr.
- 14) Eine schwarze Merinoschürze neu 48 kr.
- 15) Eine dunkelgrüne seidene Schürze zu 3½ Ellen 1 fl. 24 kr.
- 16) Eine grau katunene mit schwarzen Blümchen versehene Schürze 54 kr.
- 17) Eine Jacolettischürze 45 kr.
- 18) Ein Männerhemd mit M. W. auf der Brust bezeich., mit Breussteeärmel und Hasfen 1 fl.
- 19) Ein Knabenhemd neu, woran die Ärmel noch nicht eingenäht waren 40 kr.
- 20) Aus einem Schächtelchen 4 Ellen blautafente u. 2 Ellen braungeblümete Bänder 36 kr.
- 21) 3 Ellen blauwollenes Rockfutter 36 kr.
- 22) Ein Paar alte rein werkene Hosen 24 kr.
- 23) 4 Ellen Baumwollentuch à 13 kr. 1 fl. 12 kr.
- 24) Ein klein gelbseidenes mit rothen Blümchen versehenes Halstuch 48 kr.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Den 20.

b. M. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr wurden in der Behausung des Johann Heger von Ulstadt mittelst Erbrechung eines Schreibpultes und Weißzeugschrankes folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 16 Kronenthaler in einem weißen ledernen Beutel, welcher oben mit zwei ledernen Riemen zugezogen war 43 fl. 12 kr.
- 2) 2 kleine Thaler 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein 40½ kr. Stück 40½ kr.
- 4) 3 Dreibähner 36 kr.
- 5) 45 Sechskreuzerstücke 4 fl. 30 kr.
- 6) 25 Sechsbähner 10 fl.
- 7) Verschiedene kleine Münzen 49 kr.
- 8) Eine silberne Taschenuhr mit gewöhnlichem Zifferblatt und arabischen Zahlen, einem alten abgestandenen Glas, welches schwer durchsichtig war, der Rand der Uhr war gerippt, und das Werk derselben in der Art zerbrochen, daß sich das Gewinde beim Aufziehen zugleich wieder rückwärts bewegte, an der Uhr war mit einem messingenen Springring ein grünes baumwollenes, sehr altes Band befestigt, an dessen Ende sich zwei messingene Springringe mit 2 messingenen Uhrenschlüssel befanden, auf dem einen Schlüssel war ein doppelter Adler erhaben ausgeprägt 4 fl.
- 9) Eine neue weichenblaue taffete Schürze von 3 Bahnen, mit einem etwas helleren blauem Atlasband 4 fl.
- 10) Eine alte schwarze taffete Schürze von 2 Bahnen, auf deren einer Seite ein Fleck untergelegt war 48 kr.
- 11) Ein neues hellblaues halbselbenedes Halstuch, auf 2 Seiten mit einem breiten und auf 2 Seiten mit einem schmalen Kranz versehen 3 fl. 30 kr.

12) Ein weißes wollenes, ungefähr 1½ Ellen langes, ringum mit einem blauen Kranz versehenes neues Halstuch 3 fl.

13) Ein schwarz seidenes geklippertes und gefärbtes Halstuch, mit einer ½ Ellen breiten Bordur versehen, dasselbe ist 1½ Ellen breit und besonders daran kennbar, daß an den beiden Enden der Bordur ½ Elle schmalere Bordure angefügt war 2 fl.

14) Ein weißes 1½ Ellen breites, wie die vorigen viereckiges baumwollenes Halstuch, mit buntem Laubwerk und in der Mitte mit den Buchstaben J. B. roth gezeichnet 1 fl. 12 kr.

15) 2 Stränne gebleichter Faden 1 fl.

16) Ein Stück Dürfleisch 1 fl.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 21. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 11. d. M. Abends zwischen 4 und 5 Uhr wurden dem Johann Friedmann zu Ulm 35 Ellen und dem Marx Götz alda 48 Ellen beinahe ganz weiß gebleichtes hänsenes Tuch von der Bleiche entwendet, was wir zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl den 17. Juli 1834.

Groß Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachbenannte Gegenstände wurden unterm gestrigen aus einem hiesigen Privathause entwendet was wir Behufs der Fahndung anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 25. Juli 1834.

Groß. Stadtramt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein goldner Ring, welcher auf der obern Seite ein Haargesticht und in der Mitte ein Bergkristalleinricht von blauen Steinen hat; auf der innern Seite sind die Buchstaben R. H. eingravirt
- 2) Ein goldner Ring, welcher auf der obern Seite ineinander geschlungene Hände vorstellt.
- 3) Eine Schürze von Baumwollzeug mit rothen und gelben dünnen Streifen.

(1) Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.]

Diesen Mittag wurden zwischen halb 1 und halb 2 Uhr aus einem Schreibpult in der diesseitigen Amtskanzlei folgende Gelder entwendet: fl. kr.

a) ungefähr 50 —

Bureau-Kassengelder, bestehend in Kronen und halben Thalern nebst kleinerer Münze, eingewickelt in ein ähnlich einem Saamenpaquet zusammengelegtes

| | | |
|--|-----|-----|
| Papierpaquet mit der Ueberschrift: fl. fr. Bureau-Kasse. | 20 | 48 |
| b) eingelegene Dielen in verschiedenen Münzsorten, eben so eingewickelt wie vorhin und überschrieben: Plantage-Inspector. | 12 | — |
| c) eingelegene Beträge für das Offenburger Wochenblatt in verschiedenen Sorten wie oben eingewickelt und überschrieben: Offenburger Wochenblätter. | 6 | 30 |
| d) Deponirte Gelder in verschiedenen Münzsorten, eingewickelt wie oben und überschrieben: Hornberger Amtsporteln = Sechs Gulden 30 kr. N. No. 10708. E. R. No. 22. | 1 | 36 |
| e) Ein Paquet von Münze, überschrieben: Regierungsporteln No. 27410., Steuerdirectionsporteln No. 4647. | — | 40 |
| f) Ein Paquetchen Münze überschrieben: Hornberger, Theodor Dreher v. Oppenau. | — | 40 |
| g) Ein weiteres Paquetchen von Münze, überschrieben: Hornberger Kaufmann Kembruster in Renchen. | 33 | 10 |
| h) Ein Paquetchen deponirte Kosten im Betrag mit 5 francs Stücken und Kronen, überschrieben: Eduard Jockerst. | 4 | 26 |
| i) Ein Paquetchen Münze, überschrieben: Hengstler. | 2 | 36 |
| k) Deponirte endlich | 4 | 4½ |
| l) Ein Paquetchen von | 137 | 20½ |

Die respect. Behörden werden ersucht, auf das Gestohlene und den noch unbekanntem Thäter fahnden lassen zu wollen.

Oberkirch den 22. Juli 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf Montag den 21ten d. M. wurde im Rheinbasen bei Freiskete der obere Ladenschopf der dortigen Schiffer gewaltsam erbrochen und ein Faß No. 114. von 135 Kilogramm G. W. mit nachverzeichneten Eisen- und Messingwaaren entwendet, als:

| | |
|---|--|
| 66 Stück Schaufeln, verschiedener Sorten, | |
| 6 dto. Karnisdrücker-Schloß mit Nachriegel, | |
| 6 dto. Muscheldrücker-Schloß mit Nachriegel | |
| 3 dto. Dergleichen ohne dit. | |

| | |
|------|--|
| 18 | dto. zweitourige Kastenschloß mit aufgeschraubten Deckeln, |
| 6 | Garnituren ordinaie Bettstaken, |
| 3 | Päck Band-Komobschloß, |
| 3 | Dznd. dreieckigte Bastard-Feilen, |
| 3 | dto. dto. Halblicht-Feilen, |
| 4 | dto. Paar eiserne Fischband, |
| ½ | dto. Halfterketten, |
| 1½ | dto. Paar messingene Fischband, |
| 1 | dto. Stangenriegel mit Zubehör, |
| 2 | ditto gelbe Spannsägen, |
| 1 | dto. dto. Schweiffsägen, |
| 1 | dto. schwarze Kistenschloß, |
| 1 | dto. messingene Hundschloß, |
| 3000 | große Schwielen (Schuhnägel) |
| 3 | Dznd. deutsche Kistenband. |

Dieses wird Behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Sachen hiemit bekannt gemacht. Rheinbischoffsheim den 25. Juli 1834.

Groß. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Diebstahl und Fahndung.] Am 19. dieses wurden dem Zimmermeister Martin Blum zu Thiengen nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) 30 bis 40 badische Kronenthaler vom Jahre 1834 nebst einem alten westphälischen Thaler vom 1677 mit einem Löwen auf einer Seite und auf der andern Seite mit einem geharnischten Manne.
- 2) Ein gestrickter Geldbeutel mit einem gelben Schlosse und mit Glasperlen gestickt.
- 3) Ein goldener Fingerring mit einem Hündchen und Bergischmeinnicht auf dem Knopf gezeichnet.
- 4) Ein Rosenkranz mit silbernen Drath und einem Kreuz.

Der Verdacht fällt auf einen Menschen, welcher sich zu Neckingen in der Schweiz als einen badischen Defecteur Namens Wilh. Schmid von Mühlburg ausgegeben hat, noch jung ist, eine blautuchene Russenkappe, grüne manchesterne lange Hosen, ein gleiches Kammissol, ein gelbes schwarzgedupstes Gilet trug, und ziemlich gut französisch sprechen soll. Derselbe hat sich auf gefundene Nachsetzung in der Richtung von St. Blasien flüchtig gemacht. Man bringt dieses zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den beschriebenen Menschen zur öffentlichen Kenntniß. Waldshut den 23. Juli 1834.

Groß. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Bekanntmachung.] Der Gärttergeselle Johann Kaspar Hubel von Nördlingen im k. Bair. Rezatkreise, dessen Signalement man hier beifügt, ist am 20. dieses in einem Wirthshause zu Luttingen eingelehrt und

nachdem er vorher seine Zechen bezahlt hatte, in der Nacht heimlich davon gegangen, indem er sich aus dem zweiten Stockwerke herabließ, ohne daß er eine Handlung begangen hätte, welche ihm zu einem solchen Unternehmen würde Veranlassung gegeben haben. In Riesenbach gab derselbe einem auf der Straße stehenden Mann 6 französische Fünfliebertaler und ungefähr 20 Kr. in verschiedenen Münzsorten, mit dem Auftrage, sie an die Armen des Ortes zu vertheilen. Sein Wanderbuch und einige Kleidungsstücke ließ er in seinem Schlafgemache zurück. Da man aus diesem Benehmen auf eine Gemüthskrankheit schließen muß, so macht man dieses sämmtlichen Polizeibehörden zur geeigneten Rücksichtnahme bekannt.

Signalment.

Derselbe ist 31 Jahre alt, kleiner Statur, hat bleiche Gesichtsfarbe, stumpfe Nase, graue Augen und dunkelbraune Haare. Seine dermalige Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Waldshut den 23. Juli 1834.
Groß. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der ledige Martin Bursi von Rintheim, dessen Beschreibung unten folgt, ist am 20. d. M. in der Gegend von Kintzingen beim Baden im Rhein ertrunken, und dessen Leiche wurde aller Nachsuchungen ungeachtet bis jetzt nicht angefunden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Polizeibehörden der abwärts an den Strom gränzenden Bezirke, uns gefälligst schleunigste Nachricht zu geben, wenn die Leiche gefunden wird.

Karlsruhe den 23. Juli 1834.
Groß. Landamt.

Personbeschreibung.
Derselbe ist 23 Jahre alt, 5'4" groß, starken Körperbaues, hat braungelockte Haare, braune Augen, braune und starke Augenbraunen, mittlere Nase, mittleren Mund, gesunde Zähne und trägt als besonderes Kennzeichen goldene Ohrringe.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In dem hiesigen Lagerhaus befindet sich schon seit 1824 ein nicht mit einem Zeichen oder Nummer versehenes Faß, verschiedene Effecten, als Schuhe, Stiefel, Hemden, sonstige Kleidungsstücke, Sacktücher und dergleichen enthaltend. Der Eigenthümer desselben ist nicht bekannt, daher andurch jeder, welcher Eigenthumsrechte an die fraglichen Gegenstände anzusprechen glaubt und solche nachzuweisen vermag, aufgefördert wird, innerhalb 6 Wochen sich bei diesseitiger Stelle zu melden, ansonst das genannte Faß mit Effecten als her-

renloses Gut betrachtet und das weitere Rechtliche über dasselbe verfügt werden wird.

Karlsruhe den 16. Juli 1834.

Groß. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Gesundener Leichnam.]

Den 19. dieses wurde bei Altenheim im Rhein am sog. Grundschinat ein völlig entkleideter, ungefähr 4½ Schuh langer männlicher Leichnam, dessen Alter 22-27 Jahre betragen dürfte, gefunden, sein Körperbau schien schwächlich zu sein, dagegen hatte er starke, breite, gute und vollständige Zähne, dessen Gesicht aber war von Fäulniß so zerstört, und dessen sämmtliche Weichgebilde von Luft so monströs ausgezehrt, daß schlechterdings keine nähere Beschreibung geliefert, sondern nur noch bemerkt werden kann, daß ein kleiner Büschel brauner Haare auf dem Scheitelpunkt des Kopfes sichtbar war. Derselbe muß schon einige Monate im Wasser gelegen sein. Was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Offenburg den 23. Juli 1834.

Groß. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Nastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Nastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten September, October und November 1834 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumissionen die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag, den 4ten August d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumissionen wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Angebot mehr angenommen.

Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantenschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsawe gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der eintreffenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Übertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 21. Juli 1834.

Kriegsministerium.
v. Freydoerf.

vdt. Heunisch.

(2) Bühlerthal. [Mühlen-Versteigerung.]
Dienstag den 5. August d. J. Abends 6 Uhr wird im Enael dahier der Erbtheilung wegen die in No. 55., 56 und 57. des Anzeigeblasses ausgeschriebene Mehlmühle, den Anton Kopfen Erben dahier zugehörig, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, weil bei erster Steigerung nur 3000 fl. erlöst worden, bestehend: in einer gut eingerichteten Mehlmühle mit 2 Mahl- und einem Schülgang nebst einer einstöckigen Behausung von Holz, mit Scube, Kammer, Küche und Pferd stall, sodann ein Wagenschopf und noch besonders stehende 14stücker Behausung ganz neu erbaut von Holz, mit einem Balkenkeller, Scheuer, Rindviehstall und Schweinestall, mit der dabei befindlichen Hofraith in den Weithausen, einerseits Christian Stolz, anderseits der Weg. Ferner ungefähr 1 Viertel Matten allba, unten am Mühlbach hinten gelegen, einfließt sich aus, anderf. der Weg.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefällige Bekanntmachung dieses gebeten. Die Bedingungen werden am Steigerungstage vor der Steigerung bekannt gemacht werden, auswärtige Steigerer haben beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Bühlerthal den 27. Juli 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Rißlin [Weinversteigerung.]
Von 1833r Weine öffentlich an der Stelle werden
weiter Montags den 11. August 1834 Vormittags 10 Uhr 150 Dhm Ibringer u. Wasenweiler Gewächs. Zu Königschaffhausen Dienstag den 12. August 1834 Vormittags 10 Uhr 270 Dhm Kesselheimer und Königschaffhauser Gewächs.
Rißlinsbergen den 26. Juli 1834.
Groß: Domänenverwaltung.

(3) Ruppurr. [Zwang-Versteigerung.]
Nach landamtlichem Beschluß vom 30. August v. J. No. 11,380. sollen dem hiesigen Bürger Karl Fr. Leis nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden; zu dieser Versteigerung hat man Tagfahrt auf den 30. d. M. Mittags 1 Uhr festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert oder darüber geboten wird. Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

- 1) Eine halbe Behausung sammt Scheuer und Stallung nebst Garten, einerseits Georg Müllers Wittwe, anderseits Fr. Schlober.
Steueranschlag 450 fl.
Schätzungswert 450 fl.
- 2) Ein Viertel 69 Ruthen Acker zwischen dem Weg, einerseits Jakob Linz, anderseits Anstößer. Steueranschlag 200 fl.
Schätzungswert 180 fl.
- 3) 73 Rth. 32 Schuh Acker daselbst, einerf. Friedr. Linz, anderf. Mathias Joachim.
Steueranschlag 50 fl.
Schätzungswert 60 fl.
- 4) Ein Viertel 49 Rth. Acker in den Steinäckern, einerf. Jakob, anderf. Georg Kornmüller. Steueranschlag 150 fl.
Schätzungswert 125 fl.
- 5) Ein Viertel 24 Rth. Acker in der Hungerslach, einerseits Fr. Hiese, anderf. Andreas Köpfe. Steueranschlag 140 fl.
Schätzungswert 140 fl.
- 6) 47 Rth. 49 Schuh Wiese auf der Alb, einerf. Jakob Furrer, anderf. Karl Fries Wittwe. Steueranschlag 60 fl.
Schätzungswert 50 fl.
- 7) 77 Rth. 74 Schuh Wiese auf dem alten Weiten, einerf. Wilhelm Sieber, anderf. Andreas Furrer. Steueranschlag 55 fl.
Schätzungswert 50 fl.

Ruppurr den 8. Juli 1834.

Bürgermeister Graff.

(Siehe eine Beilage.)